



„Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf von Waren und Dienstleistungen

DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 05.10.2023 ; Nr. 203

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran ...

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass das auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführte **Branding** für den Schulbetrieb benötigt wird und deshalb angekauft werden sollte,



hat festgestellt, dass der Preis für das **Branding Euro 3.500,00** (MwSt. inbegriffen) beträgt, für diese Branding keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **NONSTOP CREATING GmbH** als Vertragspartner ohne einer Marktanalyse aus folgenden Gründen ausgewählt wurde:

Der Kaiserhof möchte einen Alumniclub einführen, um den Kontakt mit den Absolventinnen und Absolventen aufrecht zu erhalten und ein professionelles Netzwerk zu etablieren.

Dazu soll ein Corporate Design (Logo, Festlegung der Farben, Schriftarten, Bildwelten ...), spezifisch für die Veranstaltungen für Alumni, erstellt werden.

In diesem Kontext ist es wichtig, dass bestenfalls eine Absolventin/ein Absolvent der Schule mit entsprechendem Know How, professionellem Hintergrund und einer positiven Einstellung zur Ausbildung diese Aufgabe übernimmt.

Evelyn Unterfrauner ist ehemalige Schülerin der LHF Kaiserhof und hat sich nach dem Abschluss der Schule stets mit dem Kaiserhof verbunden gefühlt. Sie hat als Testimonial bereits einige Vorträge im Haus gehalten.

Als Absolventin der Schule kennt Frau Unterfrauner das Leitbild, die Kultur und die Werte der Schule aus erster Hand und hat einen tieferen Einblick in die Bedürfnisse und Erwartungen der

Schüler:innen und der Absolvent:innen. Als Jungunternehmerin (NONSTOP CREATING) bringt sie eine frische und kreative Perspektive und das berufliche Know How mit.

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **NONSTOP CREATING GMBH** einen Vertrag zum Ankauf des Brandings gemäß beiliegendem Angebot über **3.500,00 Euro** abzuschließen.

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran
Gerstgrasser Hartwig